

Nationalrat

08.3047

Interpellation Lang

Euro 08 ohne Armeewaffen

Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2008

Laut Projektorganisation "Euro 08" ist unklar, ob während des Grossanlasses auch bewaffnete Soldaten zum Einsatz kommen und ob für diese allenfalls auch der Wachbefehl gilt (vgl. "Der Sonntag" vom 13.1.2008). Gemäss Projektorganisation "Sicherheit" der Euro 08 soll die Ausgestaltung des Militäreinsatzes der Armee überlassen werden.

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, auf bewaffnete Armeeangehörige während der Euro 08 zu verzichten?
2. Kann der Bundesrat versichern, dass für Armeeangehörige während der Euro 08 der neue Wachbefehl (durchgeladene Waffe) nicht zur Anwendung kommt?
3. Ist der Bundesrat derzeit in der Lage, über den Armeeinsatz an der Euro 08 detailliert zu informieren? Wie viele Soldaten werden wo und wofür sowie mit welchen Einsatzregeln eingesetzt?

Mitunterzeichnende

Genner Ruth - Lachenmeier-Thüring Anita - Leuenberger Ueli - Teuscher Franziska (4)

Begründung

Immer wieder wird - auch von Seiten des Bundes - betont, dass die Europameisterschaften ein grosses, völkerverbindendes Fussballfest werden sollen. Völlig quer zu dieser Perspektive steht die - von VBS und Armeespitze häufig wiederholte - Ankündigung eines Grossaufgebots von Angehörigen der Armee während der Euro 08. Allein schon die Aussicht auf bewaffnete Milizsoldaten, erst recht auf durchgeladene Sturmgewehre, baut Spannung auf statt ab. Wer eine entspannte Euro 08 will, sorgt zum voraus für eine zivile Wahrnehmung derselben und für eine möglichst grosse Transparenz. Deshalb ist eine Beantwortung der gestellten Fragen dringlich. Es darf nicht sein, dass wegen dem nachvollziehbaren Bedürfnis der Armee, ihr Legitimitätsdefizit zu kompensieren, der friedliche und festliche Charakter der Euro 08 gefährdet wird.

Antwort des Bundesrates

1. Nein. Die Armee leistet Assistenzdienst zu Gunsten der zivilen Behörden auf deren Begehren hin. Damit tragen die zivilen Behörden – gemäss den Prinzipien der Subsidiarität und der kantonalen Hoheit – die Einsatzverantwortung. Diese umfasst u.a. den Entscheid über den bewaffneten Einsatz der Angehörigen der Armee. Die Armee leistet keinen Ordnungsdienst. Im direkten Umfeld der Stadien, an zentralen Orten in den Innenstädten sowie an Bahnhöfen und Flughäfen wird ein direkter Kontakt zwischen uniformierten Angehörigen der Armee und Besucherinnen und Besuchern der UEFA EURO 2008 wenn immer möglich vermieden. Der Bundesrat respektiert diese födera-

len Zuständigkeiten und befürwortet vorbehaltlos den Einsatz der Armee zur subsidiären Unterstützung der zivilen Behörden.

2. Nein. Gemäss den "Kernaussagen zum Einsatz der Armee im Rahmen der inneren Sicherheit", welche die KKJPD am 9. November 2006 genehmigt hat, werden die Einsatz- und Verhaltensregeln (RoE) im Dialog erarbeitet; der Entscheid liegt bei den zivilen Behörden. Im Falle der UEFA EURO 2008 wurden die Einsatz- und Verhaltensregeln in Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeikräften und den politischen Verantwortlichen der Austragungsorte (Host Cities) erarbeitet. Diese entscheiden folglich, ob der Wachtdienst der subsidiär eingesetzten Armeekräfte nach neuer Regelung geleistet wird.
3. Die militärischen Aufgebote sind Teil der zivilen Sicherheitsdispositive der Host Cities und unterliegen somit der zivilen Klassifizierung. Der Bundesrat kann jedoch folgende Angaben zur Anzahl der wöchentlich im Assistenzdienst stehenden Angehörigen der Armee machen: Wochen 17 - 19: je 1'000; Wochen 23 - 24: je 10'000; Woche 25: 13'000 (Ablösewoche vom ersten zum zweiten Kontingent, da der Einsatz sich insgesamt über 5 Wochen erstreckt); Woche 26: 7'000; Woche 27: 5'000; Woche 28: 1'000. Diese Zahlen beziehen sich auf die im Assistenzdienst aufgeborenen Armeeangehörigen. Erste Genie-Aufträge zugunsten der Host Cities wurden bereits abgeschlossen und Absprachen zwischen den Host Cities und den Kommandanten der aufgeborenen Armeeformationen finden laufend statt.

Einen generellen Überblick über die Leistungen der Armee zu Gunsten der zivilen Behörden gibt die Botschaft des Bundesrates über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung der zivilen Behörden anlässlich der Fussball-Europameisterschaft 2008 vom 13. September 2006 (BBI 2006 8179). Mit der Zustimmung zum entsprechenden Bundesbeschluss hat das Parlament die Absicht des Bundesrates, beste Voraussetzungen für ein sicheres und völkerverbindendes Fussballfest zu schaffen, unterstützt.